



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 14.10.2024, Az.: RPF14-0563-677/2/2 die „**Rosi und Kurt Eisele Stiftung**“ mit Sitz in Stockach als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen und Gruppierungen im Bereich der Altenbetreuung, der Jugendpflege und anderen gemeinnützigen Zwecken. Letztere sind

- a) die Förderung von Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe,
- b) die Förderung des Wohlfahrtwesens, insbesondere der Zwecke amtlich anerkannter Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten,
- c) die Förderung von gemeinnützigen Vereinen, die der Erhaltung des öffentlichen Gesundheitswesens dienen, z.B. gemeinnützige Krankenhausfördervereine,
- d) die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des und der Länder, des Bundesnaturschutzgesetzes Naturschutzgesetz Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes,
- e) die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.